

Durch die Onlineanmeldung für eine von der Firma Mittelalterevent- Forum Antiquum s.r.o., weiters Veranstalter genannt, organisierten bzw. veranstalteten Veranstaltung gelten folgende Vertragsvereinbarungen. Der Vertragspartner genannt Mieter erklärt sich bei der Bewerbung mit allen Vertragspunkten einverstanden und bestätigt das durch das ankreuzten des Feldes „Händlervertrag“. Bei einer Zusage durch den Veranstalter erhält dieser Vertrag seine Gültigkeit.

Der Veranstalter garantiert dem Mieter den bezahlten Platz, er übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für eine irgendwie geartete Beschaffenheit.

Bei der Anmeldung muss die Miete für den Standplatz umgehend auf das Konto von Mittelalterevent- Forum Antiquum s.r.o. überwiesen werden, spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung.

Die Miete beinhaltet Platzmiete und prozentuelle Anteile an Kosten für die Bewerbung der Veranstaltung, Entsorgungskosten, Kosten für die Genehmigungen welche für die Veranstaltung nötig sind, Kosten für Parkflächen und deren Bewirtschaftung, Programmkosten (Künstler und Akteure) sowie Kosten für Mitarbeiter, welche den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung garantieren.

Sollte der Mieter den reservierten Standplatz stornieren, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Stornogebühr in der Höhe von 50 % einzubehalten. Für Stornierungen die bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung dem Veranstalter bekannt gegeben werden fallen keine Stornogebühren an.

Die Stände müssen auf den vom Veranstalter zugeteilten und markierten Flächen aufgebaut werden. Die in der Anmeldung angegebenen Maße müssen eingehalten werden.

Die Stände müssen in ihrer Konstruktion so beschaffen sein, dass keine Gefährdung für Dritte besteht. Sollte es dennoch zu Unfällen kommen, haftet der Mieter.

Der Mieter ist verpflichtet, bei seinem Stand einen Behälter für Abfall aufzustellen. Der Behälter muss optisch betrachtet ins Mittelalter passen (keine Plastiktonne, keine Standard-Blechtonne).

Bei der Anmeldung ist dem Veranstalter das Warenangebot bekannt zu geben.

Bei nicht Entsprechen des Warenangebotes und/oder der Standdekoration behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Warengruppen, welche nicht bei der Bewerbung angegeben wurden vom Stand entfernen zu lassen. Sollte der Mieter dem nicht nachkommen kann der Veranstalter den Mieter ohne Rückerstattung der Standgebühr vom Marktplatz verweisen.

Mittelalterliche Gewandung ist für alle Mieter und dessen Personal verpflichtend. Uhren, Handys und Turnschuhe kannte man im Mittelalter noch nicht und sind deshalb auch nicht zulässig.

Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf einer gesonderten Anmeldung und der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Zur Beleuchtung sind ausschließlich Öllampen oder Kerzen in Laternen zu verwenden. Sollte elektrisches Licht erforderlich sein, so müssen die Lampen versteckt montiert werden.

Die Verpackung der angebotenen Waren muss so gewählt sein, dass sie ins Mittelalter passt (keine Plastiktüten, bei Flaschen keine sichtbaren Schraubverschlüsse oder Kronenkorken).

Der Stand muss während der Dauer des Marktes besetzt sein. Der Mieter verpflichtet sich bis zum Ende des Marktes seinen Stand geöffnet zu halten. Das Standpersonal muss der Deutschen Sprache mächtig sein.

Während der Veranstaltung ist es nicht erlaubt das Veranstaltungsgelände mit dem Auto zu befahren. Versorgungsfahrten sind ausschließlich vor bzw. nach den angegebenen Marktzeiten zu erledigen.

Vor der Freigabe durch den Veranstalter ist es dem Mieter bzw. dessen Erfüllungsgehilfen untersagt das Veranstaltungsgelände zu befahren. Zuwiderhandelnde werden mit einer Pönale in der Höhe von €50,- belangt.

Wenn für den Betrieb des Standes irgendwelche Gegenstände benötigt werden, die nicht ins Mittelalter passen, müssen diese so platziert sein, das sie für den Besucher nicht zu sehen sind.

Es soll darauf geachtet werden, dass Verbindungsmaterial, das beim Standbau verwendet wird, entweder mittelalterlich oder nicht sichtbar ist. Zeltplanen aus Plastik sind nicht gestattet, ebenso Sonnenschirme mit Werbeaufdrucken.

Der Standplatz muss vom Aussteller sauber verlassen werden.

Der Müll wird vom Veranstalter entsorgt. Die Entsorgungskosten sind in der Standmiete enthalten. Der Müll muss vom Mieter an den vom Veranstalter festgelegten Sammelplatz verbracht werden. Sollte das nicht geschehen so werden dem Mieter €25,- für die Entsorgung verrechnet.

Der Mieter hat dafür zu sorgen dass sein Stand so gebaut ist, dass bei einer behördlichen Prüfung den Bestimmungen entsprochen wird. Sollte es Beanstandungen der Behörde geben, die einen Betrieb am Markt verbieten, wird vom Veranstalter die Platzmiete nicht rückerstattet.

Auf- und Abbauzeiten sind aus der Ausschreibung/Einladung zu entnehmen und ausnahmslos einzuhalten.

Jeder Mieter hat für die nötigen Genehmigungen, die er für die Ausübung seines Gewerbes braucht, selbst zu sorgen.

Der Mieter haftet für sein Personal.

Für Schäden an Dritten, am Veranstaltungsgelände und Zufahrtswegen, an Auf- bzw. Abbautagen und während der gesamten Veranstaltung welche durch den Mieter, dessen Personal bzw. Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet in vollem Umfang ausschließlich der Mieter.

Sollte einem Besucher, Kunden oder Mitwirkenden an der Veranstaltung durch Produkte, welche vom Mieter oder einem Angestellten des Mieters auf der Veranstaltung verkauft wird ein Schaden entstehen, so übernimmt der Mieter die komplette Haftung. Der Veranstalter stellt dem Mieter nur den Standplatz zu Verfügung und hat keinerlei Einfluss auf die Qualität der vom Mieter feilgebotenen Waren.

Den Weisungen der Kontrollorgane des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten!

Im Falle des Verstoßes gegen Anweisungen der Kontrollorgane oder der Standplatzordnung behält sich der Veranstalter vor, einen Mieter von dieser und von folgenden Veranstaltungen auszuschließen.

Gerichtsstand ist Wien.